

# EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

MITTWOCH, 28. NOVEMBER 2018  
20.00 UHR  
MEHRZWECKHALLE  
FELDMATT



# VORWORT NOVEMBER 2018



## **Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger**

Seit den 70er-Jahren basiert die Rechnungslegung der Gemeinden auf dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1). Sie können sich vorstellen, dass sich seither einiges verändert hat.

Die schweizerische Finanzdirektorenkonferenz hat deshalb das geltende Modell in den letzten Jahren weiterentwickelt und 2008 das überarbeitete HRM2 präsentiert. Mit dem neuen Modell will man für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mehr Transparenz schaffen, indem ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgezeigt wird. Ab Rechnungsjahr 2019 sind die Gemeinden verpflichtet, das neue Modell anzuwenden. Was heisst das nun für uns als Gemeinde und für Sie als Bürgerinnen und Bürger?

Wir stehen mitten im Projekt. Der Gemeinderat ist gefordert mit Anpassung von Reglementen und Weisungen, Überarbeitung von Prozessen, Definition von Strukturen und Instrumenten. Die Verwaltung, allen voran die Finanzabteilung, muss die Rechnungslegung neu abbilden, den Kontorahmen den Anforderungen der Finanzstatistik anpassen, Bewertungen überprüfen und vieles mehr.

Sie bekommen in dieser Gemeindeversammlung zum ersten Mal das Budget nach HRM2 präsentiert. Wir haben bewusst darauf verzichtet, eine vorgängige Orientierungsversammlung durchzuführen.

Auch werden wir die Änderungen nicht mit einem komplexen Theorieblock zu Beginn der Versammlung präsentieren. Wir werden Sie durch die Versammlung führen und die Neuerungen jeweils am konkreten Beispiel erklären.

Freuen Sie sich auf eine interessante Budgetversammlung! Somit lade ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Namen des Gemeinderates herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 ein. Wir freuen uns auf Sie! Und wie immer freuen wir uns im Anschluss an die Gemeindeversammlung beim Apéro auf einen regen Austausch mit Ihnen.

Harry Emmenegger, Gemeindepäsident

## **I BUDGET 2019 UND AUFGABEN- UND FINANZ-PLAN FÜR DIE PERIODE 2019 – 2022**

---

- 1.1 Beschlussfassung über das Budget für das Jahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'300.00 sowie die Investitionsausgaben von Fr. 3'070'000.00 und einen Steuerfuss von 1.9 Einheiten
- 1.2 Beschlussfassung über die zustimmende Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022
- 1.3 Beschlussfassung über die zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission

## **II SONDERKREDITE**

---

- 2.1 Beschlussfassung über die Erteilung eines Sonderkredits von Fr. 1'130'000.00 für den Ersatz der Energieerzeugungsanlage Gemeindebauten und energetische Sanierungsarbeiten
- 2.2 Beschlussfassung über die Erteilung eines Sonderkredits von Fr. 763'000.00 für den Ersatz der Hauptwasserleitung Tschuepis – Herbrig – Neubürgle – Herzige

## **III WEITERE SACHGESCHÄFTE**

---

- 3.1 Beschlussfassung über die Wahl der Truvag AG als externe Revisionsstelle für das Jahr 2019
- 3.2 Beschlussfassung über die Einbürgerung von Josef Nogueira
- 3.3 Wünsche und Anregungen (ohne Beschlussfassung)

# BUDGET 2019 INVESTITIONSRECHNUNG AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2019 – 2022

04

## **Vorbemerkung zur neuen Rechnungslegung HRM2**

Mit dem neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) für Gemeinden wurden die Grundlagen des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Kanton Luzern eingeführt. Die Einführung von HRM2 erfolgt erstmals mit der Rechnungslegung 2019, weshalb das Budget 2019 nach den neuen Vorgaben präsentiert wird. Aufgrund der neuen Rechnungslegung ist eine Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüsse mit den Vorjahren 2017 und 2018 nur bedingt möglich, da die Budgetierung nicht mehr kontenweise, sondern global pro Aufgabenbereich erfolgt. Der Gemeinderat hat sich entschlossen folgende fünf Aufgabenbereiche zu bilden:

- |                 |                           |
|-----------------|---------------------------|
| 1 Präsidiales   | 2 Finanzen und Sicherheit |
| 3 Bildung       | 4 Soziales und Gesundheit |
| 5 Infrastruktur |                           |

Auf Seite 6 finden Sie die Gesamtübersicht des Budgets 2019, sortiert nach den neu gebildeten Aufgabenbereichen. Als zusätzliche Information zum Budget finden Sie einerseits auf Seite 7 das Budget gegliedert nach Kostenarten und andererseits auf Seite 8 die Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen. Auf Seite 9 folgt die Aufstellung der Erfolgsrechnung für die Planungsperiode 2019 – 2022, welche einen Überblick über die zukünftige Entwicklung der Finanzen aufzeigen soll. Die politischen Leistungsaufträge sind ein neues wesentliches Informationselement in der Budgetierung und in der zukünftigen Planung. Der politische Leistungsauftrag gibt einerseits Auskunft über die zu erbringenden Leistungen und andererseits eine Übersicht über die dazu notwendigen finanziellen Mittel. Im politischen Leistungsauftrag sind die Budgetzahlen 2019 und die finanzielle Planung der Jahre 2020 – 2022 enthalten. Die Budgets werden an der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung und die finanziellen Planzahlen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die politischen Leistungsaufträge pro Aufgabenbereich finden Sie auf den Seiten 10 bis 19.

## **Budget 2019**

Das Budget 2019 weist bei Ausgaben von Franken 15'816'991.60 einen Ertragsüberschuss von Franken 26'300.00 aus. Der Ertrag an Gemeindesteuern wird wegen des Steuer- und Bevölkerungswachstums um rund Fr. 173'400.00 höher ausfallen. Bei den Sondersteuern rechnen wir bei den Grundstückgewinnsteuern mit Fr. 50'000.00 und bei den Handänderungssteuern mit Fr. 25'000.00 tieferen Einnahmen. Bei den Nachträgen aus früheren Jahren erwarten wir ebenfalls tiefere Einnahmen von Fr. 50'000.00. Die Löhne im Bereich des Verwaltungs- und Betriebspersonals steigen um Fr. 103'200.00 bedingt durch Pensenerhöhungen und dem geplanten Leitungsübergang im Finanzbereich. Die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung erhöhen sich um Fr. 37'300.00. Im Bereich der Bildung belaufen sich die Aufwendungen im Rahmen des Budgets 2018. Der Beitrag an den Kanton für soziale Einrichtungen wird gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund Fr. 39'300.00 und die Nettokosten für die gesetzliche Fürsorge um rund Fr. 19'300.00 ansteigen. Der Gemeinderat hat aber durch eine nachhaltige und weitsichtige Finanzplanung erreicht, dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann. Aufgrund der reduzierten Steuereinnahmen und dem zukünftig abgeschwächten Bevölkerungswachstum will der Gemeinderat den Steuerfuss im folgenden Finanzjahr auf 1.90 Einheiten belassen.

## **Investitionsrechnung**

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet mit Investitionsausgaben von Fr. 3'070'000.00 und Einnahmen von Fr. 469'000.00, was zu einer Erhöhung der Nettoinvestitionen von Fr. 2'728'000.00 führt. Die wesentlichen Investitionen sind der Heizungersatz und Ersatz der Hauptwasserleitung Tschuepis – Herbrig – Neubürgle – Herzige. In der Gemeindeverwaltung stehen Investitionen im Be-



reich der EDV und bei der Neumöblierung an. Umbauten im Bereich der Schulliegenschaften und Erneuerungen im Bereich der Mehrzweckhalle sind ebenfalls im nächsten Jahr geplant. Für die Umsetzung des Lehrplanes 21 sollen für die Primar- und Sekundarschule Tablets beschafft werden. Im Bereich Abwasser ist die 2. Etappe der Entlastungsleitung

Gääli/Gäälimatt vorgesehen. In den Planjahren 2020 bis 2022 steht das Projekt Turnhalle und die mögliche Erweiterung des Schulraumes in der Höhe von Fr. 3'200'000.00 im Fokus. Insgesamt sind in den Planjahren Investitionsausgaben von Fr. 6'370'000.00 geplant.

### Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022

Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf folgenden Planzahlen:

	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Personalaufwand		0.50%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für Neukredite)	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	1.00%	1.50%	1.50%	1.00%
Wachstum Steuerkraft NP		2.00%	2.00%	2.00%
Steuerfuss	1.90%	1.90%	1.90%	1.90%

Die Aufgaben- und Finanzplanung zeigt auf, dass im Budget und in sämtlichen Planjahren mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden kann. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass keine neuen kostenintensiven Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. Nach wie vor ungewiss ist, ob aufgrund der finanziell angespannten Situation beim Kanton Luzern und insbesondere mit der laufenden kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 in den kommenden Jahren für die Gemeinden mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist. In der Aufgaben- und Finanzplanung sind dazu keine

Mehraufwendungen eingerechnet worden. Basierend auf der Entwicklung der Finanzkennzahlen und der geplanten Ertragsüberschüssen rechnet der Gemeinderat in sämtlichen Planjahren mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.90 Einheiten.

Weitere Informationen können den nachfolgenden Aufstellungen entnommen werden. Detailliertere Informationen können im Internet heruntergeladen oder die entsprechenden Ausdrücke auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission stellen zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Dem Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'300.00, Investitionsausgaben von Fr. 3'070'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten zuzustimmen.
- Vom Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 ist in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.
- Vom Bericht der Rechnungskommission ist in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

# 06 ERFOLGSRECHNUNG 2019 NACH AUFGABENBEREICHEN

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	2'500'000.15	1'588'513.50	911'486.65
2 Finanzen und Sicherheit	1'513'976.85	9'639'800.00	-8'125'823.15
3 Bildung	6'576'646.40	2'211'916.90	4'364'729.50
4 Soziales und Gesundheit	2'798'958.45	61'800.00	2'737'158.45
5 Infrastruktur	2'427'409.75	2'341'261.20	86'148.55
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>15'816'991.60</b>	<b>15'843'291.60</b>	<b>-26'300.00</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht detailliert sichtbar und deshalb in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführt.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-52'800
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-87'800
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<u>-140'600</u>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	31'700
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	3'400
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<u>35'100</u>
<b>Gesamttotal</b>	<b>-105'500</b>

# ERFOLGSRECHNUNG 2019 NACH KOSTENARTEN

07

Kostenarten	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
30 Personalaufwand	5'604'745	5'784'260	5'724'200
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'595'471	1'562'140	1'568'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	581'635	547'600	341'000
35 Einlagen in Fonds und SF	1'357'564	139'800	140'600
36 Transferaufwand	3'542'426	4'010'300	4'116'100
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	891'649	961'400	3'168'492
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>13'573'490</b>	<b>13'005'500</b>	<b>15'059'292</b>
40 Fiskalertrag	-8'048'220	-7'674'600	-7'723'000
41 Regalien und Konzessionen	-110'747	-102'000	-102'000
42 Entgelte	-1'798'615	-1'227'600	-1'246'600
45 Entnahme aus Fonds und SF	-15'168	-39'100	-35'100
46 Transferertrag	-2'657'612	-2'674'300	-2'655'200
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-891'649	-1'148'400	-3'197'492
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-13'522'011</b>	<b>-12'866'000</b>	<b>-14'959'392</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>51'479</b>	<b>139'500</b>	<b>99'900</b>
34 Finanzaufwand	156'202	376'300	757'700
44 Finanzertrag	-207'681	-576'300	-883'900
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-51'479</b>	<b>-200'000</b>	<b>-126'200</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-60'500</b>	<b>-26'300</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>-60'500</b>	<b>-26'300</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht detailliert sichtbar (siehe Seite 6).

# INVESTITIONSRECHNUNG

## 08 NACH AUFGABENBEREICH

Bezeichnung	Budget 2019		P 2020 Ausgaben	P 2021 Ausgaben	P 2022 Ausgaben
	Einnahmen	Ausgaben			
<b>Präsidiales</b>					
<b>Gemeindeverwaltung</b>					
Neumöblierung / Ergänzung EDV		95'000			
<b>Finanzen und Sicherheit</b>					
<b>Sicherheit</b>					
Schlauchverlegefahrzeug FW	42'000	120'000			
<b>Bildung</b>					
<b>Obligatorische Schule, Übriges</b>					
Erneuerung und Ausbau EDV		73'000	70'000	50'000	
<b>Infrastruktur</b>					
<b>Strassen, Öffentliche Anlagen</b>					
2. Etappe Neugestaltung Friedhofanlage		200'000			
<b>Immobilien dienst VV</b>					
Umbau / Erweiterung Schulliegenschaften		120'000			
Ersatz Energiezentrale		1'130'000			
Projekt Turnhalle - Studie Lösungsmöglichkeiten		20'000	180'000	1'000'000	2'000'000
MZG - Erneuerung Mobiliar		110'000			
MZG - Erneuerung Bauten		70'000			
<b>Gewässer</b>					
Ron Abschnitte Ost und Mitte		80'000			
<b>Ver- und Entsorgung</b>					
Wasserleitung Tschuepis – Herzige	127'000	763'000			
Anschlussgebühren Wasser	150'000				
Investitionsbeitrag ARA Oberseetal		39'000			
2. Etappe Entlastung Gääli / Gääl matt		250'000			
Anschlussgebühren Abwasser	150'000				
<b>Total Einnahmen</b>	<b>469'000</b>				
<b>Total Ausgaben</b>		<b>3'070'000</b>	<b>250'000</b>	<b>1'050'000</b>	<b>2'000'000</b>

# ERFOLGSRECHNUNG 2019 – 2022 NACH AUFGABENBEREICHEN

09

Aufgabenbereiche	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
1 Präsidiales	911'487	947'000	960'000	974'000
2 Finanzen und Sicherheit	-8'125'823	-8'333'000	-8'581'000	-8'800'000
3 Bildung	4'364'730	4'422'000	4'480'000	4'567'000
4 Soziales und Gesundheit	2'737'158	2'795'000	2'854'000	2'906'000
5 Infrastruktur	86'148	133'000	148'000	125'000
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-26'300</b>	<b>-36'000</b>	<b>-139'000</b>	<b>-228'000</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht detailliert sichtbar und sind deshalb in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführt.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

SF Wasserversorgung	-52'800	-27'000	-40'000	-40'000
SF Abwasserbeseitigung	-87'800	-79'000	-81'000	-59'000
SF Feuerwehr	31'700	39'000	39'000	39'000
SF Abfallwirtschaft	3'400	3'000	3'000	3'000
<b>Gesamttotal</b>	<b>-105'500</b>	<b>-64'000</b>	<b>-79'000</b>	<b>-57'000</b>

# AUFGABENBEREICH PRÄSIDIALES

## Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative
- Exekutive
- Gemeindeverwaltung
- Raumordnung
- Wirtschaft und Volkswirtschaft
- Verkehr

Der Gemeinderat definiert die Strategie und setzt die Ziele, leitet zeitgerecht die notwendigen Lösungsprozesse ein und ist dafür besorgt, dass die Entscheidungen der Gemeindeversammlung korrekt umgesetzt werden. Die Aufsicht über die Führung der Gemeindeverwaltung obliegt dem Gemeindepräsidenten. Die Gemeindeverwaltung stellt die notwendigen Dienste wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, Bauamt, Arbeitsamt und AHV-Zweigstelle zur Verfügung.

## Bezug zu Legislaturprogramm und Gemeindestrategie

- Überprüfung Struktur, Organisation und Pensen Gemeinderat

- Revision und Anpassung der Ortsplanung an übergeordnetes Recht

Die Gemeindestrategie ist zurzeit in Bearbeitung.

## Lagebeurteilung

Aufgrund des Prozesses HRM2 werden verschiedene Themen aus dem Aufgabenbereich Präsidiales rechtzeitig aufgegriffen und angegangen. Die Struktur des Gemeinderates wird für die neue Legislatur 2020 – 24 bis Ende Jahr definiert und kann im Verlaufe des 2019/20 überprüft werden. Die Einführung des Risikomanagements und IKS wird durch eine externe Stelle professionell begleitet. Der Prozess für die Gemeindestrategie wurde verabschiedet und wird im 2019 angegangen.

Im Bereich Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr werden langfristige Grundlagen für die Entwicklung unserer Gemeinde gelegt, sowohl in der Gemeinde selbst, aber auch in Zusammenhang mit den Nachbargemeinden, der Region und des Kantons. Grundlage dafür bildet die Gemeindestrategie.

## Chancen / Risikenbetrachtung

\*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ortsplanung	Uneinigkeit mit Bevölkerung, Grundeigentümer	mittel	Externe Prozessbegleitung, rechtzeitige Evaluation der Begleitung
Regionalentwicklung	Falsche Positionierung	mittel	Aktives Engagement bei Luzern Plus und VLG

## Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Risikomanagement / IKS	offen	12	2019	ER		12			
Gemeindestrategie	offen	10	2019	ER		10			
Ortsplanung	offen	20	2019–2022	ER		5	5	5	

### Messgrössen

Messgrössen	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%		>90%	>90%	>90%	>90%
Gemeinde bietet Ausbildungs-plätze an (Kanzlei/Werkdienst)	Anzahl Stellen	2		2	2	2	2

### Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>			912*		947**	960**	974**
Total	Aufwand		2'500		2'536	2'551	2'566
	Ertrag		1'588		1'589	1'591	1'592

### Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Ausgaben</b>			295*				
Einnahmen			0				
Nettoinvestitionen			295				

### Erläuterungen zu den Finanzen

Die Löhne im Bereich des Verwaltungs- und Betriebspersonals steigen um Fr. 103'200.00 bedingt durch Pensenerhöhungen und dem geplanten Leitungsübergang im Finanzbereich. Der Beitrag an den Regional- und Agglomerationsverkehr steigt um Fr. 9'000.00. Bei der Deponie Hapfere werden unveränderte Einnahmen von Fr. 100'000.00 eingeplant.

## Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Sicherheit

Der Bereich Finanzen stellt ein zeitgemässes, formell korrektes Finanzwesen sicher. Es stellt die nachhaltige Bewirtschaftung aller Immobilien im Finanzbereich sicher. Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug unterschiedlicher Steuern unter Einhaltung der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Bereiches Sicherheit umfassen den Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr, Sicherstellung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes und das Schiesswesen. Er stellt hauptsächlich Rahmenbedingungen für alle sicherheitsrelevanten Aspekte sicher. Die Feuerwehr und der Bevölkerungsschutz sind die wichtigsten Elemente für die Sicherheit der Bevölkerung. Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Der Einsatz muss im Notfall jederzeit gewährleistet werden. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden und Naturereignissen. Die Gemeinde ist in die Zivilschutz-

organisation Emme integriert, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

## Bezug zu Legislaturprogramm und Gemeindestrategie

- Einführung und Umsetzung HRM2
- Sanierung Kugelfang

Die Gemeindestrategie ist zurzeit in Bearbeitung.

## Lagebeurteilung

Die Steuereinnahmen sind konstant und verzeichnen ein ansteigendes Steuersubstrat. Die finanziellen Mehrbelastungen der geplanten Investitionen in den nächsten Jahren können auf Grund der finanziellen Entwicklung getragen werden. Das Bevölkerungswachstum ermöglicht moderates Wachstum in den Steuereinnahmen und stellt die Finanzplanung sicher. Die Feuerwehr hat einen sehr guten Ausbildungsstand. Das notwendige Material ist auf einem aktuellen Stand. Im Schiesswesen wurde das Projekt für die Sanierung des Kugelfanges gestartet. Die Zivilschutzanlage hat einen betriebstüchtigen Zustand und grössere Investitionen stehen mittelfristig nicht an.

## Chancen / Risikenbetrachtung

\*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steuereinnahmen können nicht erreicht werden	Zukünftige Investitionen können nicht getragen werden	tief	Finanzplanung nicht auf Sondersteuern abstützen
Feuerwehrmaterial ist nicht auf aktuellem Stand	Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gefährdet	tief	Ständige Beurteilung des Materials

## Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einführung HRM2	Bearbeitung	100	2017–2019	IR		75			
Sanierung Kugelfang	Bearbeitung	270	2017–2019	IR	30	240			

### Messgrössen

Messgrössen	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Nettoschuld pro Einwohner	Wert in Franken	< kantonaler Durchschnitt	2'141	3'042	2'889	2'967	3'345
Bestand von Einsatzkräften der Feuerwehr	Sollbestand von 65 Personen	+/- 5%	68	68	68	68	68

### Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>-8'126*</b>		<b>-8'333**</b>	<b>-8'581**</b>	<b>-8'800**</b>
Total	Aufwand		1'514		1'563	1'559	1'565
	Ertrag		9'640		9'896	10'140	10'365

### Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Ausgaben</b>			<b>120*</b>				
Einnahmen			42				
Nettoinvestitionen			78				

### Erläuterungen zu den Finanzen

Durch den erwarteten Anstieg des Steuerertrages und dem Bevölkerungswachstum wird mit einem moderaten Wachstum des Gemeindesteuerertrages laufendes Jahr von Fr. 173'400.00 gegenüber dem Voranschlag 2018 gerechnet. Bei den Erträgen aus früheren Jahren werden Mindereinnahmen von Fr. 50'000 eingeplant. Bei den Grundstückgewinnsteuern, im Voranschlag 2018 mit einem Ertrag von Fr. 200'000 enthalten, wird im Budget 2019 noch mit einem Ertrag von Fr. 150'000.00, somit mit einer Reduktion von Fr. 50'000.00 gerechnet. Ebenfalls werden bei der Handänderungssteuern rund Fr. 25'000.00 weniger Ertrag erwartet.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen (Gemeindehaus und Zentrum Chileweg) wird mit einem Nettoertrag von rund Fr. 144'000.00 gerechnet.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einer Entnahme (Mehraufwand) von Fr. 31'700.00 ab. Vorgesehen ist die Beschaffung eines Schlauchverlegefahrzeugs.

## Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule Übriges

Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Gemeinde Rain stellt sicher, dass eine zweckdienliche und zeitgemässe Infrastruktur vorhanden und für die Schule verfügbar ist. Die Schule Rain umfasst nebst dem Kindergarten und der Primarschule eine integrierte Sekundarstufe I (ISS). Sie bietet eine bedürfnisgerechte schul- und familienergänzende Betreuung an. Sie führt eine aktive, eigenständige und den Bedürfnissen angepasste Musikschule.

## Bezug zu Legislaturprogramm und Gemeindestrategie

- Abschluss Realisierung Sportplatzenerweiterung
- Planung Sporthalle und Schulraum

Die Gemeindestrategie ist zurzeit in Bearbeitung.

## Lagebeurteilung

Die Schule Rain ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulinfrastruktur ist gut unterhalten und entspricht den heutigen Bedürfnissen. Die Räumlichkeiten sind sehr stark ausgelastet und eine Zunahme der Schülerzahlen muss frühzeitig erkannt werden. Deshalb ist eine Erweiterung der Schulräume in Prüfung. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben, insbesondere betreffend des Lehrplanes 21, sind eine laufende Herausforderung für die Schule Rain. An der Schule Rain unterrichten ausschliesslich Lehrpersonen mit hoher Fachkompetenz. Die Schule Rain hat einen guten Ruf und hat bei der Suche von Personal gute Chancen, ausgewiesene und kompetente Personen zu finden. Die Schule Rain nützt Ressourcen und Partnerschaften, die langjährige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hildisrieden auf der Sekstufe ISS hat sich sehr gut bewährt und soll auch in Zukunft so weitergeführt werden. Dazu arbeiten die Bildungskommissionen der beiden Gemeinden eng zusammen. Veränderungen von Vorgaben seitens Kantons Luzerns könnten die Ausgangslage jederzeit stark beeinflussen.

## Chancen / Risikenbetrachtung

\*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steigende Schülerzahlen aufgrund von Zuzügen	Vorhandener Schulraum reicht nicht mehr aus	hoch	Erweiterung Schulraum prüfen bei Bedarf Massnahmen umsetzen
Veränderung des Kostenteilers Kanton / Gemeinde zu Lasten Gemeinde	Kostensteigerung, deren Ausmass nicht bekannt ist. Strukturelle Veränderungen sind möglich.	mittel	Laufende Informationsbeschaffung, um möglichst hohe Kostengenaugigkeit zu erfahren.
Strenge Vorgaben seitens Kantons zu Fragen der EDV	Abdeckung mit einem Gerät 1:1, d.h. jeder Schüler muss über ein Gerät verfügen.	mittel	Mit der Arbeitsgruppe EDV wird die Anschaffung 1:2 geplant und 1:1 berechnet.

## Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Neubau Turnhalle / Erweiterung Schulraum	Prüfung	6'000	2019 – 2024	IR		20	180	1'000	2'000
EDV: WLAN-Anpassung und Kauf neuer Geräte	Planung	253	2018 – 2021	IR	60	73	70	50	



### Messgrössen

Messgrössen	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Schulabgänger mit Anschlusslösung	Anzahl Schüler in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%

### Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>4'365*</b>		<b>4'422**</b>	<b>4'480**</b>	<b>4567**</b>
Total	Aufwand		6'577		6'653	6'731	6'837
	Ertrag		2'212		2'231	2'251	2'270

### Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Ausgaben</b>			<b>393*</b>		<b>250**</b>	<b>1'050**</b>	<b>2'000**</b>
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			393		250	1'050	2'000

### Erläuterungen zu den Finanzen

Bei der Bildung verzeichnen wir einen leichten Anstieg der Nettoausgaben. Einerseits verzeichnen wir in gewissen Bereichen höhere Ausgaben, welche andererseits mit höheren Kantonsbeiträgen und Beiträgen von anderen Gemeinden ausgeglichen werden können. Im Kindergarten und in der Primarschule sind aufgrund von steigenden Schülerzahlen die Lohnkosten um Fr. 11'700.00 resp. 22'300.00 gestiegen. Dafür konnten die Lohnkosten in der ISS aufgrund der Klassengrössen um rund Fr. 105'000.00 gesenkt werden. Der Beitrag an die Kantonsschulen steigt einerseits durch die Erhöhung der Pro-Kopfbeiträge und andererseits durch die steigenden Schülerzahlen um rund Fr. 62'000.00.

## Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Soziale Sicherheit
- Gesundheit
- Kultur und Freizeit
- Gesellschaft

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen der Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Der Bereich Gesellschaft und Kultur beinhaltet und regelt die Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und die Integration der Bevölkerung. Die Bevölkerung soll einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit in Rain verbringen können. Dies fördert die Bindung und die sozialen Kontakte, stellt ein aktives Dorfleben sicher und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung.

## Bezug zu Legislaturprogramm und Gemeindestrategie

- Realisierung Überbauung Chileweg
- Erstellen Altersleitbild

Die Gemeindestrategie ist zurzeit in Bearbeitung.

## Lagebeurteilung

Der Informationsbedarf bei älteren Menschen wird zunehmen. Die Erstellung eines Altersleitbildes ist geplant. Neben der medizinischen Grundversorgung, die von der Ärztepraxis Rain gewährleistet wird, besteht für die ambulante Krankenpflege eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Sempach und Umgebung. Mit weiteren Fachstellen bestehen Leistungsvereinbarungen oder Zusammenarbeitsvereinbarungen (Jugend- und Familienberatung, Frühintervention, Verein Chenderhand Seetal, Pro Senectute, Sozialberatungszentrum Sucht, Akzent, Mütter- und Väterberatung und gemeinnützigen Vereinen). Die Förderung von bedarfsgerechten familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten wird jährlich geprüft. Rain verfügt über ein aktives und intaktes Vereinsleben. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration gestützt. Kulturelle Aktivitäten werden gefördert. Regelmässig findet die Feier für die Jungbürger und der Abend für die Begrüssung der Neuzuzüger statt. Der neue Sport- und Spielplatz konnte im Juni 2018 offiziell der Bevölkerung übergeben werden.

## Chancen / Risikenbetrachtung

\*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Komplexe Fälle im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	Kostensteigerung	tief	Aktive Zusammenarbeit mit Sozialdienst, rechtzeitige Triage und Zusammenarbeit mit Fachstellen
Kostenentwicklung Konsolidierungsprogramm Kanton Luzern	Kostensteigerung	mittel	Aktive Zusammenarbeit mit VLG und Planungsregionen
Chance: Unterstützung von kulturellen Aktivitäten	Stärkt die Integration und Zusammengehörigkeit in Rain	hoch	Materielle, infrastrukturelle und finanzielle Unterstützung der Vereine
Risiko: Freizeitgestaltung/Jugendtreff	Fehlende Mitarbeiter	mittel	Unterstützung durch Jugendkommission; Finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung

## Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Altersleitbild	Planung		2019 – 2020	IR		3			



### Messgrößen

Messgrößen	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Nutzung des Jugendtreffs	Anzahl Teilnehmer	25	22	23	24	25	25

### Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>			2'737*		2'795**	2'854**	2'906**
Total	Aufwand		2'799		2'857	2'916	2'968
	Ertrag		62		62	62	62

### Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Ausgaben</b>							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

### Erläuterungen zu den Finanzen

Die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung erhöhen sich um Fr. 37'300.00. Der Beitrag an den Kanton für soziale Einrichtungen wird gegenüber dem Voranschlag 2018 um Fr. 39'300.00 und im Bereich der Ergänzungsleistungen um Fr. 27'400.00 sowie die Nettokosten für die gesetzliche Fürsorge um Fr. 19'300.00 ansteigen. Die Entschädigung an die KESB-Behörde erhöht sich um rund Fr. 8'000.00. Bei der Berufsbeistandschaft reduziert sich die Entschädigung um Fr. 6'000.00.



### Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ersatz Energieerzeugungsanlage	Bearbeitung	1'130	2019	IR		1'130			
Umgestaltung Friedhof	Bearbeitung	250	2018 – 2019	IR	60	200			
Ersatz Wasserhauptleitung Tschuepis	Planung	763	2019	IR		763			
Bau Entlastungsleitung Gääli/Gäälimatt	Planung	250	2019	IR		250			

### Messgrössen

Messgrössen	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Wasserqualität	Abweichung Kantonale Vorgaben	Keine Beanstandung	1	0	0	0	0

### Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>86*</b>		<b>133**</b>	<b>148**</b>	<b>125**</b>
Total	Aufwand		2'427		2'477	2'494	2'474
	Ertrag		2'341		2'344	2'346	2'349

### Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Ausgaben</b>			<b>2'262*</b>				
Einnahmen			427				
Nettoinvestitionen			1'835				

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Voranschlag der Wasserversorgung weist eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Mehreinnahme) von Fr. 52'800.00 aus. Bei der Abwasserbeseitigung wird ebenfalls von einer Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 87'800.00 ausgegangen. Die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung weist genügend Reserven aus. Damit kann nochmals eine Reduktion der Mengengebühr Abwasser von bisher Fr. 1.50 pro m<sup>3</sup> um Fr. 0.10 auf Fr. 1.40 pro m<sup>3</sup> vorgenommen werden. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einer Entnahme (Mehraufwand) von Fr. 3'400.00 ab.

In der Investitionsrechnung wurde der Ersatz der Energieerzeugungsanlage bereits aufgeführt. Gemäss neuer Regelung im HRM2 muss für eine Investition im Bereich der freibestimmbaren Ausgaben, welche 10% des budgetierten Ertrags der ordentlichen Gemeindesteuern für das laufende Jahr übersteigt, eine Ausgabenbewilligung bei der Bürgerschaft eingeholt werden.

Die Ausgabenbewilligung wird in Form eines Sonderkredits an der Gemeindeversammlung eingeholt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen im Detail die geplante Investition erläutern.

### **Ausgangslage**

Die Energieerzeugungsanlage für die öffentlichen Bauten der Gemeinde Rain, umfassend die Schulhäuser, die Mehrzweckhalle und das Gemeindehaus, hat nach 26 Jahren ihre technische Lebensdauer weit überschritten und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften. Für die Wärmepumpen sind keine Ersatzteile mehr erhältlich, die Effizienz der Anlage ist ihrem Alter entsprechend schlecht. Zudem ist das Erdsondenfeld bereits heute mit einer zu hohen Entzugsenergie belastet. Dies hat durch die sinkende Wärmequellentemperatur direkten Einfluss auf die Effizienz der Wärmepumpenanlage. Die Ölfeuerung im Petermannschulhaus ist ebenfalls bereits 22-jährig und zeigt entsprechende Altersschwächen. Insgesamt ist ein Ersatz der Energieerzeugungsanlagen dringend notwendig.

Das Ingenieurbüro Josef Ottiger + Partner AG (JOP) hat im Auftrag der Gemeinde ein Energiekonzept ausgearbeitet und dabei auch die Gebäudehüllen analysiert. Auch hier zeigt sich ein Sanierungsbedarf. Es betrifft dies vor allem den Sockelbereich des Chrüzmattschulhauses. Die Dämmung und die Toranlagen zeigen grosse Schwachstellen auf, was zu entsprechenden Wärmeverlusten führt.

### **Projektumfang Energieerzeugung**

Im von JOP erarbeiteten Energiekonzept sind vier mögliche Varianten für die Wärmeerzeugung aufgezeigt worden. Der Gemeinderat hat sich für die Variante Wärmepumpe / Pellet Heizung entschieden. Diese Variante weist das beste Verhältnis zwischen Wirtschaftlichkeit und Ökologie aus. Zudem ist die Betriebssicherheit mit zwei, räumlich getrennten Energieerzeugungsanlagen, ein wesentlicher Vorteil. Ausserdem wird mit dieser Variante auf fossile Energieträger verzichtet. Das Anlagekonzept sieht wie folgt aus:

- Ersatz Wärmepumpenanlage durch effizientere Maschinen (Stromeinsparung)
- Vergrösserung Erdwärmesondennetz infolge höherer Entzugsenergie
- Regeneration Erdsondenfeld über Luft – Wasser – Wärmetauscher
- Ersatz Ölfeuerung durch Pelletheizung

### **Projektumfang Gebäudehülle**

Im Sockelbereich des Chrüzmattschulhauses sind folgende Sanierungsmassnahmen geplant:

- Ersatz der Toranlagen Werkhof und Garagen
- Dämmung Boden Geräteraum / Velounterstand
- Ergänzung Aussendämmung im Sockelbereich Chrüz matt
- Ersatz Fenster Sockelbereich Chrüz matt / Werkhof

Das Petermannschulhaus weist generell eine schlechte Dämmung aus. Das Gebäude ist im Bauinventar des Kantons Luzern als erhaltenswert eingestuft, das heisst bei einer Sanierung ist mit Auflagen zu rechnen. Für eine seriöse Abschätzung soll eine Machbarkeitsstudie durch ein Architekturbüro erstellt werden.



21

### Umsetzung

Die Umsetzung ist im Frühjahr/Sommer 2019 geplant. Alle lärm- und schmutzintensiven Arbeiten werden während den Sommerferien ausgeführt. Die Anlage muss mit Beginn der Heizperiode betriebsbereit sein.

Für das Investitionsvorhaben sind folgende Ausgabepositionen vorgesehen:

Heizungsanlage	Fr.	645'000
Baumeister	Fr.	83'000
Elektroinstallationen	Fr.	34'000
Diverse Arbeiten (Brandabschottungen, Maler, Gipsler)	Fr.	4'000
Reserven/Unvorhergesehenes	Fr.	37'000
Massnahmen Gebäudehülle	Fr.	187'000
Bewilligungen/Honorare/Nebenkosten	Fr.	140'000
<b>Total inkl. MWSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'130'000</b>

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Für den Ersatz der Energieerzeugungsanlage ist ein Sonderkredit von Fr. 1'130'000.00 zu erteilen.

In der Investitionsrechnung wurde der Ersatz der Hauptwasserleitung bereits aufgeführt. Gemäss neuer Regelung im HRM2 muss für eine Investition im Bereich der freibestimmbaren Ausgaben, welche 10% des budgetierten Ertrags der ordentlichen Gemeindesteuern für das laufende Jahr übersteigt, eine Ausgabenbewilligung bei der Bürgerschaft eingeholt werden.

Die Ausgabenbewilligung wird in Form eines Sonderkredits an der Gemeindeversammlung eingeholt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen im Detail die geplante Investition erläutern.

### **Ausgangslage**

Die landwirtschaftlichen Liegenschaften im Gebiet Tschuepis – Herbrig – Neubürgle – Herzige sind alle am Versorgungsnetz der Wasserversorgung angeschlossen. Die Erschliessung dieser Liegenschaften erfolgt über ein Ringleitungsnetz bestehend aus Faserzement- und Graugussrohren mit Stemmmuffen-Verbindungen; das Alter des Leitungsnetzes liegt zwischen 60 bis 100 Jahren.

Die Ringleitung versorgt nebst diesem Gebiet auch die obere Zone der Gemeinde Eschenbach. Im Gebiet Oberbürgle – Wärbel ist die Ringleitung Faserzement DN125 mit der Hauptleitung Kunststoff PE $\varnothing$ 160 in der Kantonsstrasse verbunden; im Querungsbereich des Ronbachs fehlt eine schützende Überdeckung, die Leitung liegt teilweise frei in der Bachsohle.

In den letzten Jahren wurden vermehrt Leitungsdefekte festgestellt; vor allem im Bereich der Faserzementleitung mussten mehrere Defekte repariert werden.

Jede der Liegenschaften wurde beim Bau des Ringleitungsnetzes mit einem Feuerlöschhydranten bestückt. Mit den Anschlussdimensionen von DN80 kön-

nen die geforderten Löschwassermengen von 1'000 Minutenliter bei 4bar dynamischem Druck nicht erbracht werden; bei einem grösseren Wasserbezug (Brandfall/Feuerwehrrübung) ab einem dieser Hydranten besteht durch die grosse dynamische Belastung (hohe Geschwindigkeit) weitere Gefahr für Leitungsdefekte.

### **Projektumfang**

Das bestehende 60 bis 100-jährige Ringleitungsnetz im Gebiet Tschuepis – Herbrig – Neubürgle – Herzige wird abgebrochen und durch Druckrohre aus Kunststoff PE ersetzt. Die Leitungsverlegung erfolgt mit einer Überdeckung von 1.2 Meter (Schutz vor Frost-/und Wärmeeinwirkung).

Grundlage für die Dimensionierung der neuen Ringleitung ist eine optimale Löschwasserabdeckung für die im Bauperimeter betroffenen Liegenschaften und eine zusätzliche Versorgungssicherheit der unteren Zone Gemeinde Rain/obere Zone Gemeinde Eschenbach.

Der Zusammenschluss mit der Hauptleitung PE $\varnothing$ 160 im Bereich der Kantonsstrasse Richtung Eschenbach erfolgt neu im Gebiet Löchliweid – Neubürgle; die Querung des Ronbachs erfolgt im grabenlosen Verfahren und mit einer minimalen Überdeckung von 1 Meter. Die Dimensionierung der Hydrantenleitungen wird auf eine minimale Löschwasserleistung von 1'000 Minutenliter bei 4bar dynamischem Druck ausgelegt.

### **Umsetzung**

Der Baustart ist für Anfang 2019 geplant. Die Bauarbeiten sollten innert 6 Monaten abgeschlossen werden können.

**Kostenübersicht**

<b>Teilobjekt</b>	<b>Beschrieb</b>	<b>Betrag</b>
Los 1	Abschnitt Kantonsstrasse – Neubürgle – 3er- Kombi Underherbrig	Fr. 166'000.00
Los 2	Abschnitt 3er- Kombi Underherbrig – Tschuepis	Fr. 182'000.00
Los 3	Abschnitt 3er- Kombi Underherbrig – Richard Brunner, Herbrig	Fr. 148'000.00
Los 4	Abschnitt Richard Brunner, Herbrig – Paul Müller, Herbrig	Fr. 72'000.00
Los 5	Abschnitt Richard Brunner, Herbrig – Martin Müller, Herzige	Fr. 195'000.00
<b>Total Ersatz Haupt-/Ring-/Hydrantenleitung Tschuepis – Herbrig – Neubürgle – Herzige</b>		<b>Fr. 763'000.00</b>
Zu erwartende Löschwasserbeiträge Gebäudeversicherung		Fr. 127'000.00

Der Kostenvoranschlag enthält die im Ausbaukonzept aufgeführten Arbeiten und basiert auf detaillierten Vorausmassen, Offerten von wichtigen Komponenten (Unterstossung Ronbach) sowie Einheitspreise vergleichbarer Objekte. Die Kostengenauigkeit liegt gemäss Phase Bauprojekt bei +/-15%. Die Kosten beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7.7%.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Für den Ersatz der Hauptwasserleitung Tschuepis – Herbrig – Neubürgle– Herzige ist ein Sonderkredit von Fr. 763'000.00 zu erteilen.

Die neue Gemeindeordnung (in Kraft seit 01.01.2018), welche in der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 verabschiedet worden ist, sieht vor, dass die Gemeinderrechnung ab 01.01.2019 von einer externen Revisionsstelle revidiert wird. Die Gemeindeversammlung legt gemäss Gemeindeordnung § 18 Abs. 1f die Revisionsstelle fest. Die Gemeindeordnung umschreibt die Aufgaben der Revisionsstelle im § 32a wie folgt:

#### § 32a Revisionsstelle

- 1 Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonderkredite und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.
- 2 Die Revisionsstelle wird durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für ein Jahr bestimmt.
- 3 Die Revisionsstelle ist eine unabhängige, professionelle Revisionsgesellschaft mit der Zulassung als Revisionsexperte/in oder eine staatlich beaufsichtigte Revisionsgesellschaft.

Für den Übergang von der Rechnungslegung HRM1 zu HRM2 wurde in der Gemeindeordnung im § 41a bis c folgende Regelung festgelegt:

- a. Die Rechnungskommission bleibt bis zum 31. August 2020 im Amt und übernimmt ab 1. Januar 2019 bis zum Ende der Amtsdauer die Aufgaben der Controlling-Kommission.
- b. Die Stimmberechtigten bestimmen die externe Revisionsstelle erstmals auf den 1. Januar 2019.
- c. Die Jahresrechnung 2018 sowie die dazugehörenden Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis 31.12.2017 gültigen Gemeindeordnung erarbeitet, geprüft und beraten. Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 erfolgt durch die Rechnungskommission.

Somit wird die externe, zu bestimmende Revisionsstelle die Rechnung 2019 revidieren und der Abschluss der Rechnung 2018 (nach HRM1) wird nochmals durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft.

Der Gemeinderat hat die externe Revisionsstelle per Einladungsverfahren öffentlich ausgeschrieben. Nach Bewertung der eingegangenen Offerten schlägt Ihnen der Gemeinderat die Truvag AG, Sursee als externe Revisionsstelle vor.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Als externe Revisionsstelle für das Jahr 2019 soll die Truvag AG, Sursee gewählt werden.

# EINBÜRGERUNGSGESUCH JOSEF NOGUEIRA

25

## **Vorstellung von Herrn Josef Nogueira**

Herr Josef Nogueira, geboren 1991, stammt aus Portugal und ist seit Geburt in Rain wohnhaft. Er hat den Beruf «Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinder» erlernt und die Berufsmaturität abgeschlossen. Derzeit absolviert er ein Studium Bachelor of Science in Social Work an der Hochschule Luzern (HSLU).



Herr Nogueira fühlt sich in der Schweiz zu Hause und ist sehr gut integriert. Die Schweiz ist zu seiner Heimat geworden. Er hat mit seiner ursprünglichen Kultur wenig zu tun und hat keinen massgeblichen Bezug mehr zu Portugal. Er kann sich eine Rückkehr

nach Portugal nicht vorstellen. Herr Nogueira schätzt die Errungenschaften und die Werte der Schweiz sehr. Seine Freizeit verbringt Herr Nogueira mit Sport, Fitness und Wandern.

## **Beurteilung des Gemeinderates**

Aufgrund der vorgenommenen Abklärungen und des durchgeführten Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat einen sehr guten Eindruck und ein sehr positives Bild gewonnen. Herr Nogueira ist in der Schweiz sehr gut integriert und ist mit den Gepflogenheiten der Schweiz sowie unserem Staatswesen bestens vertraut. Er ist bereit die Pflichten, die das Schweizer Bürgerrecht mit sich bringt, zu erfüllen sowie die Einhaltung der Rechte, die damit verbunden sind, wahrzunehmen. Herr Nogueira erfüllt sämtliche für eine Einbürgerung notwendigen Voraussetzungen.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Aufgrund der durchgeführten Abklärungen und Gespräche ist die Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Rain an Herrn Josef Nogueira zu erteilen.

**Bemerkungen:** Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden liegen im Sinne von § 22 Abs. 1 Abstimmungsgesetz ab 12. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung Rain zur Einsicht auf, wo auch das detaillierte Budget 2019, der detaillierte Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und die detaillierten Finanzkennzahlen zum freien Bezug aufliegen. Die Akten sind auch im Internet abrufbar. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten (ab 18. Altersjahr) stimmberechtigten Personen, die ihren Wohnsitz bis zum 23. November 2018 in der Gemeinde Rain gesetzlich geregelt haben und diesen bis zum Versammlungstag nicht aufgeben.

**Kontrollbericht Voranschlag 2018**

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. Mai 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»



Gemeindeverwaltung  
Dorfstrasse 22  
6026 Rain

Tel 041 459 80 00  
Fax 041 459 80 01

[gemeinde@rain.ch](mailto:gemeinde@rain.ch)  
[www.rain.ch](http://www.rain.ch)

**Öffnungszeiten**

Montag	07.30-11.45 Uhr	13.30-18.00 Uhr
Dienstag-Freitag	07.30-11.45 Uhr	13.30-17.00 Uhr

